

Antrag  
des Regierungsrats  
an den Landrat

---

15. März 2022

**Nr. 2022-194 R-270-21 Antrag des Regierungsrats und der Justizverwaltung an den Landrat zur Kantonsrechnung 2021**

Der Landrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Die Kantonsrechnung für das Jahr 2021 mit einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von - 370'945.05 Franken, einer Nettoinvestitionssumme von 53'437'939.74 Franken und einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2021 von 573'558'178.72 Franken wird genehmigt.
2. Die Informationen zum Globalbudget Personalaufwand gemäss Beilage 1 werden zur Kenntnis genommen.

Beilagen

- Globalbudget Personalaufwand 2021: Entwicklung der Personalkosten (Beilage 1)
- COVID-19 in der Kantonsrechnung 2021 (Beilage 2)

## Globalbudget Personalaufwand 2021: Entwicklung der Personalkosten

Gemäss Landratsbeschluss vom 3. Oktober 2018 zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für vier Jahre (2019 bis 2022) erstattet der Regierungsrat dem Landrat jährlich Bericht über die Entwicklung der Personalkosten.

Das Globalbudget-System gilt für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen. Damit umfasst der Geltungsbereich des Globalbudgets im Personalbereich auch Aushilfspersonen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lehrpersonen. Fremdfinanzierte Stellen des Amts für Betrieb Nationalstrassen und des Schwerverkehrszentrums sind vom Globalbudget ausgeklammert.

Der Landrat legte für den Personalaufwand (Sachgruppe 30) für die Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 folgende Globalbudgets fest:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Globalbudget (in Mio. CHF)	84,336	84,673	85,012	85,352
Total Globalbudgetperiode	339,373			

Für das Globalbudget «Personalaufwand 2019» wurde ein Betrag von 84,336 Mio. Franken bewilligt. Mittels inflationsbereinigter Kostensteigerungsquote von jährlich 0,40 Prozent wurde das Globalbudget für die Planjahre 2020 bis 2022 hochgerechnet.

### Exogene Faktoren

Das jährliche Globalbudget darf überschritten werden, sofern die Summe des Personalaufwands über die gesamte Globalbudgetperiode nicht verletzt wird. Vorbehalten bleiben der Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat nach Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) beschliesst, exogen bedingte Arbeitgeberbeitrags erhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse) sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen.

Seit der Verabschiedung im Landrat wurde das Globalbudget für 2019 bis 2022 um folgende externe Faktoren verändert:

- a) Exogen bedingte Veränderungen nach Artikel 2 des Landratsbeschlusses vom 3. Oktober 2018 zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget:
  - 1) Anpassung an erhöhte UVG-Beiträge ab 2019 um jährlich rund 11'000 Franken.
  - 2) Anpassung an tiefere UVG-Beiträge ab 2021 um jährlich rund -22'000 Franken.
  - 3) Anpassung an erhöhte AHV-Beiträge (+0,15 Prozent) infolge Umsetzung STAF<sup>1</sup> ab 2020 um jährlich rund 93'000 Franken.
  - 4) Bei der Kantonalen Mittelschule wird ab Schuljahr 2019/2020 eine Klasse weniger geführt als im Schuljahr 2018/2019. Dies führt ab Schuljahr 2019/2020 zu Einsparungen von insgesamt rund 300'000 Franken (125'000 Franken im 2019 und 175'000 Franken im 2020).

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung; Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

- 5) Da im Schuljahr 2020/2021 die Anzahl Klassen unverändert weitergeführt wird, führt dies auch im Schuljahr 2020/2021 zu Einsparungen von rund 300'000 Franken (125'000 Franken im 2020 und 175'000 Franken im 2021).
  - 6) Da im Schuljahr 2021/2022 die Anzahl Klassen unverändert weitergeführt wird, führt dies auch im Schuljahr 2021/2022 zu Einsparungen von rund 300'000 Franken (125'000 Franken im 2021 und 175'000 Franken im 2022).
  - 7) Anpassung an erhöhte FAK-Beiträge (+0,5 Prozent) infolge Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen (RB 20.2511) ab 2021 um jährlich rund 285'000 Franken.
  - 8) Anpassung an erhöhte Nachtzulagen infolge Änderung Personalreglement (RB 2.4213) ab 2021 um jährlich rund 105'000 Franken.
- b) Erhöhung des Globalbudgets durch Beschluss des Landrats:
- 9) Die Erhöhung des Globalbudgets für den Personalaufwand durch die Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV; RB 70.1103; Landratsbeschluss vom 1. Februar 2017; Stichwort: Bergheimatschule Gurtellen) wirkt auch für die Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 als exogener Faktor, weil das Globalbudget 2019 auf dem Globalbudget der ersten Periode 2017/2018 aufsetzt. Das Globalbudget für den Personalaufwand ab 2019 wird jährlich um 176'000 Franken erhöht.
  - 10) Für das Projekt «Digitalisierung der Steuerprozesse natürliche Personen» wurden zusammen mit dem Verpflichtungskredit auch zusätzliche Personalressourcen beantragt, die eine Erhöhung des Globalbudgets zur Folge haben. In den Jahren 2020 bis 2022 sind dies voraussichtlich insgesamt rund 480'000 Franken. Der Landrat hat den Verpflichtungskredit am 22. Mai 2019 verabschiedet und am 20. Oktober 2019 wurde er an der Urne vom Urner Volk genehmigt.
  - 11) Ab 2021 soll der Bezug der Quellensteuer zentral beim Kanton erfolgen. Für diese Aufgabenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton werden beim Amt für Steuern zusätzlich 350 Stellenprozent benötigt. Für diese zusätzlichen Personalressourcen beschloss der Landrat am 21. Januar 2020 eine Erhöhung des Globalbudgets um jährlich 340'000 Franken ab 2021.
  - 12) Erhöhung Stellenprozent der administrativen Leiterin der richterlichen Behörden ab 2021. Mit Verfügung vom 18. September 2020 hat die Verwaltungskommission der Erhöhung der bestehenden 50-Prozent-Teilzeitstelle um 10 Prozent unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Landrat zugestimmt. Das Budget 2021 wurde am 15. Dezember 2021 durch den Landrat verabschiedet. Es wird mit Kosten von 10'000 Franken pro Jahr gerechnet.
  - 13) Zusätzliche 50 Stellenprozent bei der Justizverwaltung ab 2021 bzw. ab August 2020 via Aushilfskonto. Mit Verfügung vom 20. Juli 2020 wurde dem Antrag des Landgerichts Uri zur Schaffung einer neuen unbefristeten 50-Prozent-Teilzeitstelle, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung 2021, stattgegeben. Das Budget 2021 wurde am 16. Dezember 2020 durch den Landrat verabschiedet. Es wird mit Kosten von 50'000 Franken gerechnet.
  - 14) Für die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie hat der Landrat mit der Nachtragskreditserie II am 30. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit über 360'000 Franken bewilligt. Darin sind exogen bedingte Kosten für die Periode bis 2022 von 80'000 Franken vorgesehen.
  - 15) Schaffung einer zusätzlichen auf zwei Jahre befristeten 50-Prozent-Teilzeitstelle einer Gerichtsschreiberin/eines Gerichtsschreibers. Zur Finanzierung der zusätzlichen Personalressourcen wird das Globalbudget Personal 2019 bis 2022 für die Jahre 2021 bis 2022 um insgesamt 80'000 Franken erhöht.

- c) Exogene Faktoren nach Artikel 41 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111):
- 16) Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urner See mit Ausbruchmaterial des Sisikoner Tunnels (Seeschüttung II) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2017-214 vom 11. April 2017 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Auch diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2019 bis 2022 weiterhin als exogener Faktor. In der Rechnung 2021 wurden dafür rund 60'000 Franken effektiv beansprucht.
  - 17) Der Personalaufwand für die Baustellenkontrolle bei der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels im Umfang von 20 Stellenprozenten wird vollständig entschädigt. Im Gegenzug wird beim Amt für Umweltschutz der Stellenplan in der Funktion eines akademischen Sachbearbeiters um 20 Stellenprozent erhöht. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-345 vom 11. Juni 2019 fest, dass die Entschädigung der Baustellenkontrolle als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. In der Rechnung 2021 wurden dafür rund 22'000 Franken effektiv beansprucht.
  - 18) Mit der Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Uri wurde bei der regionalen Arbeitsvermittlung eine neue Stelle eines sogenannten Job Coach angegliedert. Die zusätzlichen Personalressourcen für den Job Coach im Umfang von jährlich rund 150'000 Franken werden mit der Integrationspauschale des Bundes abgegolten und sind somit vollständig durch den Bund finanziert. Die Stelle wurde ab 1. Oktober 2019 besetzt.
  - 19) Ab dem Jahr 2020 werden bisher von der Pro Senectute geführte Beistandschafts-Mandate im Erwachsenenschutz an die Berufsbeistandschaft Uri übertragen. Dieses «Insourcing» erfordert bei der Berufsbeistandschaft zusätzliche 90 Stellenprozent und verursacht zusätzlichen Personalaufwand von jährlich rund 85'000 Franken. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral, da die zusätzlichen Kosten durch Mehreinnahmen der Mandatsentschädigungen aufgefangen werden.
  - 20) Mit der Umsetzung der Integrationsagenda ist der Kanton Uri verpflichtet, eine Stelle Case Management für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge sicherzustellen. Da das Schweizerische Rote Kreuz nicht mehr bereit ist, ein Case Management zu führen, muss dies durch den Kanton erfolgen. Die Kosten der zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von rund 75'000 Franken pro Jahr werden über die Integrationspauschale des Bundes vollumfänglich fremdfinanziert. Die Stelle ist seit 1. März 2020 besetzt (80-Prozent-Pensum).
  - 21) Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urner See mit Ausbruchmaterial aus der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels (Seeschüttung III) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-712 vom 19. November 2019 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. In der Rechnung 2020 wurden dafür rund 16'000 Franken effektiv beansprucht.
  - 22) Schaffung von zusätzlich 280 Stellenprozenten beim Amt für Raumentwicklung für die Übernahme der Aufgaben des Verein Urner Wanderwege (UWW). Die gesamten Mehrkos-

- ten im Personalaufwand werden durch Einsparungen im Sach- und Transferaufwand kompensiert. Das Globalbudget im Personalbereich ist ab dem Jahr 2021 jährlich um 376'000 Franken zu erhöhen.
- 23) Reduktion Personalaufwand und Erhöhung Sach- und übriger Betriebsaufwand um 30'000 Franken für den Unterhalt der Hauptwander- und Bikewege beim Amt für Raumentwicklung, da verschiedene Unterhaltsarbeiten durch Gemeinden, Korporationsbürgergemeinden und Tourismusorganisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen ausgeführt werden. Die Entschädigung dieser Arbeiten von zirka 30'000 Franken können finanztechnisch nicht über das Konto 2530.3010.01 Löhne ausgerichtet werden, sondern sind über das Sachaufwandkonto 2530.3130.02.10 Betrieblicher Unterhalt Hauptwanderwege zu entrichten.
- 24) Am Personalaufwand für die Projektbearbeitung zur Planung und Organisation der Psychiatrieversorgung innerhalb des Psychiatriekonkordats Uri, Schwyz und Zug im Umfang von 60 Stellenprozenten beteiligen sich die Kantone Schwyz und Zug mit je 45 Prozent. Mit Stellenantritt vom 1. Februar 2021 und längstens bis zum 31. Januar 2023 wird eine juristische Sachbearbeiterin für Psychiatrieversorgungsplanung im Direktionssekretariat der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion angestellt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2020-644 vom 27. Oktober 2020 fest, dass das Globalbudget im Personalbereich entsprechend zu erhöhen ist, da im vorliegenden Fall 90 Prozent der Mehrkosten im Personalaufwand von den Kantonen Schwyz und Zug abgegolten werden.
- 25) Aufgrund von personellen Veränderungen beim Vertragspartner wurde ein Insourcing beim Projekt «Aufgabenlandkarte» notwendig. Gemäss RRB Nr. 2021-448 vom 17. August 2021 werden im vorliegenden Fall die Mehrkosten im Personalaufwand durch Einsparungen im Bereich E-Government-Vorhaben, Konto 2010.3130.02, kompensiert. Das Globalbudget im Personalbereich wird für die Dauer vom 9. August 2021 bis 31. Juli 2022 respektive bis zum 31. Juli 2023 entsprechend erhöht. Für die Globalbudgetperiode bis 2022 wird mit Kosten von 163'000 Franken gerechnet.
- 26) Im Mai 2019 beschloss der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Eine Massnahme ist, dass Personen über 40 Jahre schweizweit eine kostenlose Standortbestimmung in Anspruch nehmen können. Dieses Angebot trägt den Namen viamia. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sicherte ein Kostendach von maximal 48'000 Franken zu. Damit die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Uri, die das Angebot viamia bereitstellt und durchführt, den erwarteten zeitlichen Mehraufwand leisten kann, ist für das Jahr 2022 eine befristete Pensenerhöhung im Umfang von insgesamt 15 Stellenprozenten erforderlich. Das Globalbudget Personal wird im Jahr 2022 um 48'000 Franken erhöht
- d) Exogene Faktoren, die infolge einer vom Bund vorgeschriebenen neuen oder veränderten Aufgabe zusätzliche Arbeitsstellen beim Kanton nötig machen. Die Übernahme der Aufgaben ist durch Bundesrecht zwingend vorgeschrieben und somit ausserhalb der Entscheidungskompetenz des Regierungsrats (exogen):
- 27) Die Änderungen in der eidgenössischen Waffengesetzgebung, die das Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 angenommen hat, führen wegen der neu geschaffenen Bewilligungsverfahren und Kontrollpflichten zu einem erheblichen (administrativen) Mehraufwand im Res-

sort Waffen und Sprengstoff der Kantonspolizei Uri. Die zusätzlich benötigten Personalressourcen, die durch die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie bedingt sind, verursachen Kosten von zirka 100'000 Franken pro Jahr ab 2020.

- e) Exogene Faktoren im Zusammenhang mit COVID-19. Zur Bewältigung der Coronakrise hat der Landrat verschiedene Kredite bewilligt (KAFUR-Kredite und Kredite für den Sonderstab COVID-19 EXIT). Ein Teil dieser Kredite wird auch für erhöhten Personalaufwand verwendet (z. B. Info-Hotline, personelle Unterstützung Sonderstab usw.). Die effektiven Kosten, die über diese Kredite finanziert werden, gehen nicht zulasten des Globalbudgets.
- 28) Mit RRB Nr. 2020-217 vom 31. März 2020 hat der Regierungsrat die Entschädigung für die Task Force Wirtschaft (COVID-19) festgelegt. Die Kosten von rund 12'000 Franken im 2020 gehen zulasten des KAFUR- bzw. Sonderstab-EXIT-Kredits.
- 29) Für zusätzliche Personaleinsätze KAFUR gemäss RRB Nr. 2020-277 vom 28. April 2020 (der Vorschusskredit wurde dem Landrat am 26. August 2020 zur Kenntnis gebracht), für zusätzliche Personalleistungen für den Sonderstab COVID-19 EXIT gemäss RRB Nr. 2020-446 vom 9. Juli 2020 (der Vorschusskredit wurde dem Landrat am 11. November 2020 zur Kenntnis gebracht) sowie für Leitung Sonderstab COVID-19 und Projektassistenz bis Ende 2020 gemäss RRB Nr. 2020-678 (der Vorschusskredit wurde dem Landrat am 16. Dezember 2020 zur Kenntnis gebracht) betrug der Personalaufwand im 2020 insgesamt rund 266'000 Franken.
- 30) Zur Bewältigung der Coronakrise mussten verschiedene kantonale Mitarbeitende zusätzliche Stunden leisten. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 16. März 2020 den Einsatz des Kantonalen Führungsstabs (KAFUR) verfügt. Gleichzeitig hat er die erforderlichen Überstunden zur Bewältigung der Lage angeordnet. Die zur Auszahlung deklarierten Überstunden weisen einen Gesamtwert von rund 71'000 Franken auf.
- 31) Mit RRB Nr. 2021-740 vom 14. Dezember 2021 wurde für den Sonderstab COVID-19 die Fortführung der Organisation ab 1. Januar 2022 geregelt. In diesem Zusammenhang fallen exogene Kosten von rund 550'000 Franken betreffend das Jahr 2021 sowie rund 165'000 Franken für das Jahr 2022 an.

Mit der Aufrechnung der exogenen Faktoren erhöht sich das Globalbudget 2019 bis 2022 auf insgesamt 345,190 Mio. Franken.

Jahr	2019	2020	2021	2022
in Mio. Franken	84,336	84,673	85,012	85,352
Total Globalbudget	339,373			
Exogene Faktoren	0,160	0,875	2,451	2,331
Total Globalbudget (nach exogenen Faktoren)	84,496	85,548	87,463	87,683
	345,190			

### Kostenentwicklung

In der Rechnung 2021 beträgt der Personalaufwand, der für das Globalbudget Personal relevant ist, 86,55 Mio. Franken. **Dies sind 0,91 Mio. Franken weniger als die Vorgaben aus dem Globalbudget 2021** unter Aufrechnung der exogenen Faktoren. **Die grössten Einsparungen ergaben sich bei den**

**Arbeitgeberleistungen (-0,59 Mio. Franken), den Arbeitgeberbeiträgen (-0,34 Mio. Franken) und den Löhnen der Lehrpersonen (-0,29 Mio. Franken).**

Zahlen in Mio. Franken		R 2021	exogene Faktoren <sup>1)</sup> R 2021	B 2021 inkl. exog. Fakt. R 2021	Differenz R 21 - B 21
30	<b>Personalaufwand (Globalbudget)</b>	<b>86.55</b>	<b>2.45</b>	<b>87.46</b>	<b>-0.91</b>
<b>nach Kostenart</b>					
300	Behörden, Kommissionen und Richter	2.54	0.00	2.72	-0.18
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	54.87	2.17	54.20	0.68
302	Löhne der Lehrpersonen	11.68	-0.19	11.97	-0.29
304	Zulagen	1.08	0.11	1.05	0.03
305	Arbeitgeberbeiträge	14.45	0.37	14.79	-0.34
306	Arbeitgeberleistungen	0.58	0.00	1.17	-0.59
309	Übriger Personalaufwand	1.35	0.00	1.57	-0.23

1) Vereinfachte Verteilung der exogenen Faktoren auf die Kostenarten

Die effektiven Personalaufwendungen der Jahre 2019 bis 2021 zusammen mit den budgetierten Aufwendungen für das Jahr 2022 zeigen, dass das Globalbudget für den Personalaufwand für die Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 eingehalten werden dürfte.

Jahr	R 2019	R 2020	R 2021	B 2022
Total Globalbudget (nach exogenen Faktoren)	345.190			
Total relevanter Personalaufwand (Kostenart «30», exkl. AfBN und SVZ)	84.089	84.676	86.551	87.470
	342.786			

Um einen aussagekräftigen Vergleich des Personalaufwands mit dem Vorjahr zu ermöglichen, sind in der Rechnung 2021 wie auch in den Rechnungen 2020 und 2019 die exogenen Faktoren zu eliminieren. Dieser Vergleich zeigt, dass der Personalaufwand zwischen 2020 und 2021 um rund 0,3 Mio. Franken zugenommen hat:

Zahlen in Mio. Franken		R 2017 abzgl. exog. Fakt. 2017	R 2018 abzgl. exog. Fakt. 2018	R 2019 abzgl. exog. Fakt. 2019	R 2020 abzgl. exog. Fakt. 2020	R 2021 abzgl. exog. Fakt. 2021	Differenz R 21 - R 20
30	<b>Personalaufwand (Globalbudget)</b>	<b>82.97</b>	<b>82.34</b>	<b>83.93</b>	<b>83.80</b>	<b>84.10</b>	<b>0.30</b>
<b>nach Kostenart</b>							
300	Behörden, Kommissionen und Richter	2.67	2.63	2.60	2.52	2.54	0.02
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	52.08	51.85	52.96	52.87	52.71	-0.16
302	Löhne der Lehrpersonen	11.30	11.21	11.61	11.78	11.87	0.09
304	Zulagen	0.94	0.92	0.92	0.92	0.98	0.06
305	Arbeitgeberbeiträge	13.36	13.35	13.70	13.95	14.08	0.13
306	Arbeitgeberleistungen	1.54	0.97	0.88	0.75	0.58	-0.17
309	Übriger Personalaufwand	1.08	1.40	1.25	1.02	1.35	0.32

1) Vereinfachte Verteilung der exogenen Faktoren auf die Kostenarten

## COVID-19 in der Kantonsrechnung 2021

Die Folgen der Corona-Pandemie haben die Kantonsrechnung auch 2021 stark belastet. Neben den ordentlich budgetierten Kosten hat der Regierungsrat dem Landrat auch mehrere Nachtragskredite vorgelegt. Zu erwähnen ist insbesondere der Nachtragskredit über 4,5 Mio. Franken für den Kantonsanteil zum Härtefallprogramm des Bundes zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für Unternehmen. Dieser musste allerdings nicht in vollem Umfang beansprucht werden. Für abschätzbare Unterstützungsbeiträge, die das Jahr 2021 betreffen, wurden Rückstellungen gebildet. Die Corona-Pandemie hatte aber auch in anderen Positionen der Rechnung einen Effekt. Betragsmässig können diese meist nur grob geschätzt werden, falls sie denn überhaupt erkannt werden können. In den folgenden Tabellen wird eine Übersicht über die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie in der Kantonsrechnung 2021 gegeben.

### 6.1 Härtefallgelder, Ausfallentschädigungen und Rückstellungen

Betragsmässig am bedeutendsten war das Härtefallprogramm des Bundes mit Bruttobeiträgen von knapp 12 Mio. Franken, die bis Ende 2021 ausbezahlt wurden. Ein Teil der Beiträge betraf noch das Jahr 2020. Rückstellungen, die dafür gebildet worden waren, konnten entsprechend verwendet oder wieder aufgelöst werden. Für Beiträge, die erst im Folgejahr verfügt werden können, die aber noch das Jahr 2021 betreffen, wurden erneut Rückstellungen gebildet. Unterstützungsbeiträge wurden auch ans Kantonsspital Uri (KSU), im Bereich der Kultur oder im Öffentlichen Verkehr und Tourismus ausgerichtet.

Konto	Kontobezeichnung	Betrag
2246.3636.09	Ausfallentschädigungen und Beiträge gemäss Covid-19-Kulturverordnung	497'867
2246.4630.02	Bundesbeitrag an Ausfallentschädigungen Covid-VO	-284'934
2246.3636.10	Veränderung Rückstellung Ausfallentschädigung Covid-19-Kulturverordnung	-89'000
2417.3634.04	Kostenbeteiligung COVID-19	540'366
2417.3634.11	Veränderung Rückstellung Beitrag an Kantonsspital Uri	14'000
2720.3634.10	Ausgleich Auswirkungen COVID-19, öffentliche Unternehmungen	5'800
2720.3635.10	Ausgleich Auswirkungen COVID-19, private Unternehmungen	84'813
2720.3634.12	Veränderung Rückstellung Ausgleich Auswirkungen COVID-19 ÖV	220'000
2710.3635.11	Veränderung Rückstellung Unterstützung touristische Angebote COVID-19	1'000'000
2760.3635.01	Beiträge an private Unternehmen; COVID-19 Härtefälle	11'764'415
2760.4630.02	Bundesbeitrag für COVID-19 Härtefälle	-9'403'017
2710.3635.10	Veränderung Rückstellung Härtefallentschädigung COVID-19	-615'000
<b>Total</b>		<b>3'735'311</b>



## 6.2 Direkte Kosten/Erträge Pandemie

Neben den Unterstützungsbeiträgen an Dritte entstanden dem Kanton auch zusätzliche Kosten z. B. für Schutzmaterial, Contact Tracing, Impfkampagnen oder Personalaufwand für den Sonderstab und die Taskforce Wirtschaft. Ein Teil der Kosten wurde vom Bund übernommen.

Konto	Kontobezeichnung	Betrag
2212.3130.09	Schutzmaterial Pandemie	9'066
2330.4250.01	Ertrag aus Schutzmateriallieferungen	-3'816
2240.3130.03	Schutzmaterial Pandemie	7'327
2400.3010.05	Aushilfspersonal: Löhne; Amt für Gesundheit	479'990
2415.3130.05	Bekämpfung übertragbarer Krankheiten; Impfwesen	68'036
2415.4260.01	Rückerstattung Impfkosten	-58'044
2415.3130.05	Bekämpfung übertragbarer Krankheiten; Massnahmen Pandemie	3'708'279
2415.4630.02	Bundesbeiträge Massnahmen Pandemie	-2'608'981
2415.4250.01	Erträge aus Schutzmateriallieferungen	-60'170
2415.4610.01	Entschädigung Bund für erbrachte Leistungen COVID-19	-13'700
2500.3106.01	Schutzmaterial	524
2760.3132.01	Honorare; COVID-19 Härtefälle	28'963
2710.3130.05	Büro- und Personalentschädigungen Task-Force Wirtschaft	6'555
2060.3636.03	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Soziales	2'500
<b>Total</b>		<b>1'566'529</b>

## 6.3 Weitere Kosteneffekte (inklusive Einsparungen) infolge COVID-19

Weitere Kosteneffekte sind teilweise nur schwer erkennbar und müssen geschätzt werden. Folgende Positionen dürften wesentlich von COVID-19 betroffen sein (Angaben ohne Gewähr; die Liste ist nicht abschliessend).

Konto	Kontobezeichnung	Betrag	Beschreibung
*.3170.01	Reisekosten und Spesen	-91'000	Annahme: 50 Prozent der Einsparung ggü. R 2019
2000.3170.02	Ehren- und Repräsentationskosten	-143'000	Annahme: 50 Prozent der Einsparungen ggü. Budget infolge COVID-19
2240.3020.02/ 2240.4230.01	Löhne Kursleitende/ Diverse Schul- und Kursgelder	35'000	Annahme: 50 Prozent des Netto-Minderertrags in der Erwachsenenbildung ggü. Budget infolge COVID-19
2260.3636.01	Beitrag an private Institutionen	-186'000	Annahme: 80 Prozent der Einsparungen ggü. Budget bei den Beiträgen an Sportvereine infolge COVID-19
2355.400*.*	Steuern NP	290'000	Annahme: 1/3 der Mindererträge ggü. Steuererträgen bei einem jährlichen Wachstum von 1,5 Prozent seit

2355.401*.*	Steuern JP	670'000	2019 infolge COVID-19 Annahme: 1/2 des Rückgangs der Steuererträge jur. Personen ggü. R 2019 (ohne Wachstum, abzgl. Effekt infolge SV 20219)
2417.3634.03	Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonale	700'000	Annahme: 25 Prozent des massiven Anstiegs ggü. 2019 bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen könnte wie schon 2020 auch z. T. durch Corona verursacht sein (Nachholeffekte; Ausweichung auf private Spitäler)
2545.4270.01	Bussen und Geldstrafen (STA)	220'000	Annahme: 1/3 der Mindererträge ggü. R 2019 wegen COVID-19
2610.4270.01	Bussen (Kapo)	320'000	Annahme: 1/3 der Mindererträge ggü. R 2019 wegen COVID-19
2710.3130.01	Wirtschaftsförderung, allgemein	-70'000	Annahme: 50 Prozent des Minderaufwands ggü. R 2019 infolge COVID-19
2710.3199.01	Touristische Inwertsetzung Gotthardbergstrecke	-30'000	Annahme: 50 Prozent des Minderaufwands ggü. R 2019 infolge COVID-19
<b>Total</b>		<b>1'715'000</b>	

Gemäss dieser Zusammenstellung werden die finanziellen Folgen von COVID-19 in der Rechnung 2021 auf insgesamt **rund 7 Mio. Franken** geschätzt.